## Vereinbarung Subunternehmer (2.2.2 QS / QS-GAP)

Betrieb:		Subunternehmer:
	_	
OGK-Nr.:		OGK-Nr.:
	Subunternehmer (Lohnunterneh g folgender Aufgaben betraut:	nmer) wurde durch den oben genannten Betrieb
	er wurde durch den Betrieb genannter Arbeiten einzuhalten	über die QS-GAP Anforderungen, die bei de sind, umfassend informiert.
Dokumentationen v	orzunehmen, bzw. dem Betrie rmationen unmittelbar zur V	Anforderungen einzuhalten und die erforderliche b die für eine ordnungsgemäße Dokumentatio Verfügung zu stellen, sodass der Betrieb di
	en sind mindestens 3 Jahre en festgelegt, so sind diese einzu	lang aufzubewahren. Sind gesetzlich länger Ihalten.
Dokumentationen je QS/QS-GAP Auditore eingesehen und kor	derzeit durch den Betriebsleiter en in Begleitung des Betriebsl ntrolliert werden können. Diese	nhaltung der QS-GAP Anforderungen und di r, eine von ihm beauftragte Person, sowie extern leiters bzw. einer von ihm beauftragten Perso e Regelung gilt unabhängig von der Laufzeit de esetzten Aufbewahrungsfristen.
Kontrollen (intern ur Durchführung der K	nd extern) die relevanten Berei	osleiter und Auditoren im Rahmen von QS-GA che der Räumlichkeiten des Subunternehmers zu er Punkt gilt über das Ende der Vertragslaufzei erungen erforderlich ist.
Ort, Datum	 Unterschrift Betrieb	Unterschrift Subunternehmer

